

Institutionelles Schutzkonzept



Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Pfarreiengemeinschaft Ertstadt-Ville

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Einleitung	5
Prozess und Verantwortung für die Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes	5
2 Risikoanalyse	7
3 Beschwerdemanagement	13
3.1 Zentrales Beschwerdesystem	13
3.2 Beschwerdewege	14
3.3 Ansprechpartner der einzelnen Gruppierungen	15
4 Personalauswahl und Personalentwicklung	17
5 Verhaltenskodex	21
5.1 Beispiele für einen Verhaltenskodex	22
5.2 Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, entwickelt und besprochen vom Pastoralteam	23
6 Handlungsplan	26
7 Hilfe und Beratung	27
8 Intervention	29
9 Qualitätsmanagement	30
9.1 Information über Präventionsmaßnahmen und Beschwerdewege	30
9.2 Evaluierung der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes	30
9.3 Hilfen zur Aufarbeitung nach Vorfällen von sexualisierter Gewalt	31

Herausgeber: Pfarreiengemeinschaft Ertstadt-Ville
Bergstr. 7, 50374 Ertstadt
Telefon 02235 922550
praevention@pfarreiengemeinschaft-ertstadt-ville.de

Text: Gemeinschaftsarbeit des Arbeitskreises ISK
Fotos: pixabay.com
Gestaltung: Michael Pies, Nicole Moddé
Ausgabe: September 2019

Vorwort

Das institutionelle Schutzkonzept dient zur Auseinandersetzung mit den Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unseren Kirchengemeinden. Diese Auseinandersetzung hat nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsvorfälle im Jahr 2010 durch die Einführung einer Reihe von Präventionsmaßnahmen begonnen. Sie wird jetzt durch die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten kontinuierlich fortgeführt. Am 01. Mai 2014 hat der Erzbischof von Köln die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutz- oder Hilfebedürftigen Erwachsenen“ erlassen. Sie gilt für alle kirchlichen Rechtsträger im Erzbistum Köln.

Augen auf – Wir machen uns stark!

In unserem Seelsorgebereich haben wir als haupt- und ehrenamtlich Tätige dafür Sorge zu tragen, dass sich die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen unbeschwert entwickeln können. Deshalb ist es wichtig, dass wir sichere Räume für unsere Minderjährigen schaffen, unsere Augen offen halten und uns für sie stark machen. Stark machen heißt, mit Überzeugung die Achtung der Rechte von Minderjährigen zu unterstützen und zu erfüllen, denn schon seit dem Jahr 2000 wurde in Deutschland das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben.

„Kinder müssen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschützt werden.“

Prävention ist unabdingbar, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten → das ist unser Auftrag.

Prävention beginnt bei uns selbst. Alle sind gehalten, die eigene Wahrnehmung im Präventionsbereich zu schulen und zu schärfen und im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen achtsam zu sein: einerseits, um Übergriffe zu erkennen oder zu verhindern, andererseits um zu helfen, wenn es doch dazu kommen sollte. Deshalb liegt es uns am Herzen, allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unserer Gemeinden für das Thema: „**Kultur der Achtsamkeit**“ zu sensibilisieren. Wir müssen bewusst diese besondere Grundhaltung aktiv im täglichen Miteinander pflegen. Sie muss erlebbar sein. Arbeiten Sie mit an der Kultur der Achtsamkeit, denn Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Pfarrei begegnen.

Nicole Moddé
Präventionsfachkraft





1 Einleitung

Prozess und Verantwortung für die Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes

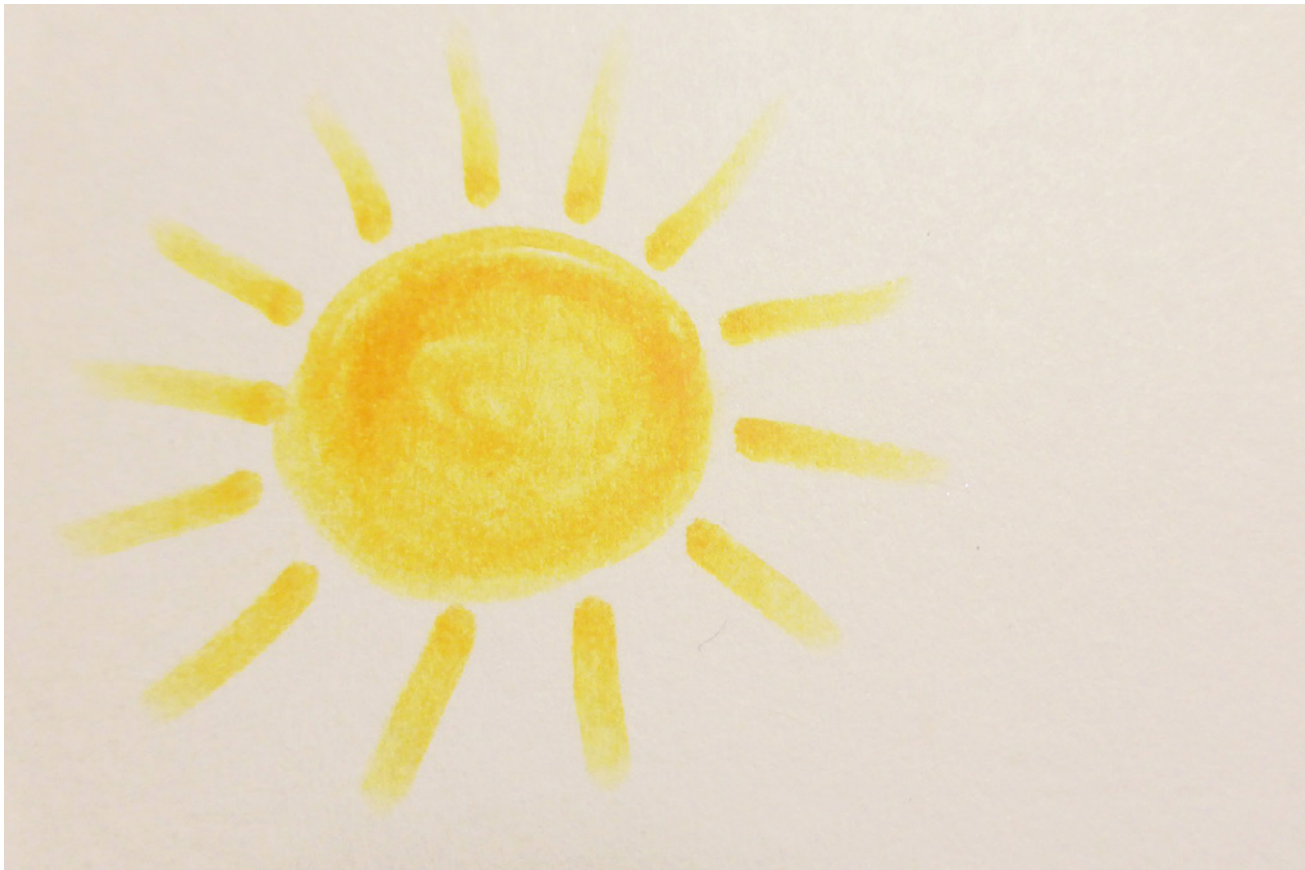
Im Zeitraum von Mai 2018 bis Juli 2019 wurde an dem institutionelles Schutzkonzept gearbeitet. Für die Erarbeitung wurde ein Arbeitskreis unter Leitung der bestellten Präventionsfachkraft gebildet. Folgende haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen haben in dem Arbeitskreis an der Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes mitgewirkt:

- Liviu Balascuti (Pfarrer),
- Nicole Moddé (Präventionsfachkraft und Kitaleitung)
- Birgit Bartmann (Gemeindereferentin),
- Birgit Rabenbauer (Kinderchor, Kommunionvorbereitung),
- Sigrun Nieswandt (Pfarrgemeinderat),
- Ansgar Kesting (Kinderkirche),
- Sabine Dohm (Kitaleitung),
- Tim Völkel (Messdiener, Ferienfreizeit)
- Markus Wuitschik (Firmvorbereitung)

KJG und Pfadfinder*innen erstellen eigene Schutzkonzepte nach Vorgaben des jeweiligen Verbandes.

Alle Gruppierungen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, haben sich mit dem wirksamen Kinderschutz in unserem Seelsorgebereich auseinandergesetzt und dabei folgende Themen durchleuchtet:

- Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet?
- Gibt es Beschwerdewege?
- An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts? Und wie kann ich mich selbst vor falschem Verdacht schützen?
- Welche Strategien setzen Täter und Täterinnen ein, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben?
- Welche Gegebenheiten könnte ein Täter oder eine Täterin in unserer Einrichtung bzw. in unserer Organisation ausnutzen?



2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden die einzelnen Gruppierungen aufgefordert, Risikobereiche zu identifizieren und diese zu beschreiben. Die Analyse stellt die Grundlage für unser Schutzkonzept dar. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden wir in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nochmals sensibilisiert, genauer hinzuschauen und



gewisse Abläufe und Prozesse zu optimieren. Als Unterstützung für die Analyse diente ein vorher angefertigter Fragenkatalog. Anhand des Fragenkataloges war es möglich, eine Kategorisierung hinsichtlich der einzelnen Betrachtungsebenen vorzunehmen. Als Fazit der Risikoanalyse bleibt nach gemeinsamer Beratung im Arbeitskreis festzuhalten, dass es Risikobereiche gibt. In Teilen besteht die Möglichkeit durch Anpassung der einzelnen Prozesse diese zu minimieren bzw. gänzlich auszuschließen. In anderen Bereichen, in denen ein grundsätzliches Risiko besteht, ist diese u.a. wegen baulicher Gegebenheit nicht minderbar. Folgende Analysefelder wurden festgelegt und hinsichtlich möglicher Risiken analysiert:

- Kindergärten
- Kommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Kinderchor
- Messdiener
- Kinderkirche

Institution	Stand vor dem institutionellen Schutzkonzept (2018)	Stand nach der Fertigstellung des institutionellen Schutzkonzeptes (2019)
Kindergärten	<p>1:1 Betreuung (wickeln, trösten, umziehen, Hilfe beim Toilettengang)</p> <p>Gefahrensituationen: Mittagsruhe, Abholzeit, Begleitung zur Toilette, Wickelsituation, unbeaufsichtigtes Spiel, Erste Hilfe bei Verletzungen, beim Trösten, Personalnotstand</p>	<p>Der Umgang dazu wurde im Verhaltenskodex festgehalten.</p>
	<p>Nebenräume sind nicht einsehbar.</p> <p>Waschräume sind vom Gruppenraum nicht einsehbar.</p>	<p>Räumliche Risikobereiche können wir aufgrund baulicher Strukturen nicht verändern.</p>
	<p>eigene Schutzkonzepte sind noch in Überarbeitung oder lückenhaft.</p> <p>pädagogische Konzepte sind in Überarbeitung.</p>	<p>Sind noch weiterhin in Überarbeitung, ein Teil wurde schon für dieses Schutzkonzept erarbeitet.</p>
Kommunionvorbereitung	<p>Übernachtung</p> <p>1:1 Betreuung (Bring-Abholphasen, Beichtgespräch, Trost spenden, Begleitung ins Zimmer auf der Kommunionfahrt)</p>	<p>Es gibt einen Verhaltenskodex für die Kommunionvorbereitung.</p>
	<p>Evtl. 1 Leitungsperson zu wenig, lieber 2 Leitungspersonen.</p> <p>Die Gruppenleiter*innen arbeiten alleine mit den Kindern, somit nicht einsehbar für andere Mitarbeitenden.</p>	<p>Wenn sich mehr Katechet*innen finden, können in Zukunft auch zwei Katechet*innen eine Gruppe übernehmen.</p>

Institution	Stand vor dem institutionellen Schutzkonzept (2018)	Stand nach der Fertigstellung des institutionellen Schutzkonzeptes (2019)
Kommunion-vorbereitung	Kein schriftlichen Verhaltenskodex oder verbindliche Regeln.	Es wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet.
	Nicht alle Ehrenamtlichen verfügen über ausreichendes Fachwissen bezüglich sexualisierter Gewalt.	Alle Katechet*innen haben an der Präventions-schulung teilgenommen.
Firm-vorbereitung	Schulungen sind nicht mehr aktuell.	Die Firmkatechet*innen wurden neu geschult.
	Übernachtung	
	Es gibt kein Beschwerdesystem.	Es gibt ein Beschwerdesystem.
	Die Gruppenleiter*innen arbeiten mit ihren Gruppen allein, somit ist die Arbeit nicht einsehbar	Die Gruppenleiter*innen arbeiten in einsehba-ren Räumlichkeiten.
	Wenig Transparenz in der Aufgabenverteilung im Katechet*innenteam	Wird noch optimiert.
	Es gibt keinen schriftlichen Verhaltenskodex	Es wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet.
	Nicht alle Katechet*innen verfügen über ausreichend Fachwissen bezüglich sexualisierter Gewalt	Mit der Nachschulung wurden die Katechet*innen auf den aktuellsten Stand gebracht und sensibilisiert.
	Handy-Chat-Gruppen	Umgang mit Handy findet man im Verhaltenskodex.

Institution	Stand vor dem institutionellen Schutzkonzept (2018)	Stand nach der Fertigstellung des institutionellen Schutzkonzeptes (2019)
Kinderchor	Es gibt für Beschwerden zwar Ansprechpartner*innen, aber es gibt kein Beschwerdesystem.	Es gibt jetzt ein Beschwerdesystem.
	veraltete Präventionsschulung	Die Präventionsschulung wurde aktualisiert.
	kein schriftlichen Verhaltenskodex	Es wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet.
	kein Leitfaden für Kinderchor	
Messdiener	Übernachtung	Regeln zu Übernachtung und Umgang miteinander stehen im Verhaltenskodex.
	im Freispiel unbeaufsichtigt	Die Kinder wollen nicht immer unter Beobachtung sein – Privatsphäre.
	manchmal sind die Messdiener*innen mit den Kindern alleine	
	keine Fehlerkultur vorhanden	
	bedingtes Fachwissen über sexualisierte Gewalt	Durch die hausinternen-Schulungen wird Fachwissen in regelmäßigen Abständen herangetragen und aktualisiert.
	keine Präventionsansätze	Alle Leiter werden in der Gruppenleiterschulung mit Prävention vertraut gemacht.
	kein Regelwerk	

Institution	Stand vor dem institutionellen Schutzkonzept (2018)	Stand nach der Fertigstellung des institutionellen Schutzkonzeptes (2019)
Kinderkirche	Keine transparente Regelung zur Aufsichtspflicht	
	Kein Beschwerdesystem für Kinder	
	Kein Regelwerk – Verhaltenskodex	Es gibt einen Verhaltenskodex
Pastoralbereich	Kein Beschwerdesystem	Es gibt ein zentrales Beschwerdesystem
	Es gibt auch 1:1 Situationen	Im Verhaltenskodex steht, wie damit umgegangen wird.
	Es gibt keinen Verhaltenskodex	Es gibt ein erarbeiteten Verhaltenskodex.



3 Beschwerdemanagement

Wir betrachten Beschwerden als ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Sicherung unserer Kinder- und Jugendarbeit. Beschwerden dienen zur Stärkung der Kinderrechte und bieten Schutz vor Fehlverhalten, z.B. Grenzüberschreitungen und sonstige Formen von Gewalt.

Um Beschwerden konsequent im Sinne der Qualitätsentwicklung zu nutzen, werden sie systematisch erfasst und ausgewertet, um ggf. Prozessabläufe anzupassen und eine kontinuierliche Verbesserung einzuleiten.

Alle Gruppierungen haben sich mit dem Thema Beschwerdeverfahren auseinandergesetzt. Folgende Kernfragen wurden betrachtet:

- Wie können Kinder- und Jugendliche sich beschweren?
- Wie gehen wir dann mit den Beschwerden um?
- Was kann man tun, dass allen die Beschwerdewege bekannt sind?
- Wer könnte aus unserer Einrichtung konkrete Ansprechpartner*in für Beschwerden sein?

Im Arbeitskreis wurden dann die Ergebnisse zusammengetragen und vorgestellt.

- In allen Gruppen können sich Kinder, Jugendlichen und deren Familien beschweren.

- Das erfolgt über ein persönliches Gespräch, über E-Mail, durch Fragebögen oder in Reflektionsrunden.
- Die Beschwerden werden in Teamrunden besprochen und reflektiert. Es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.
- Die Lösungs- oder Verbesserungsvorschläge werden bekannt gegeben.
- Es gab kein zentrales Beschwerdesystem

Als Gesamterkenntnis der im Arbeitskreis zusammengetragenen Ergebnisse bleibt festzuhalten, dass die Einrichtung eines zentralen Beschwerdesystems ein unabdingbares Kriterium für die Erweiterung und Verbesserung unserer Präventionsarbeit darstellt.

3.1 Zentrales Beschwerdesystem

Das zentrale Beschwerdesystem dient zur positiven oder negativen Rückmeldung bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Seelsorgebereich. Hierbei ist es unerheblich ob Beschwerden oder Anregungen sich auf den Aufgabenbereich des Pastoralteams, der KiTas, der Verwaltung, der Liturgie, der Ortsausschüsse oder des PGRs beziehen.

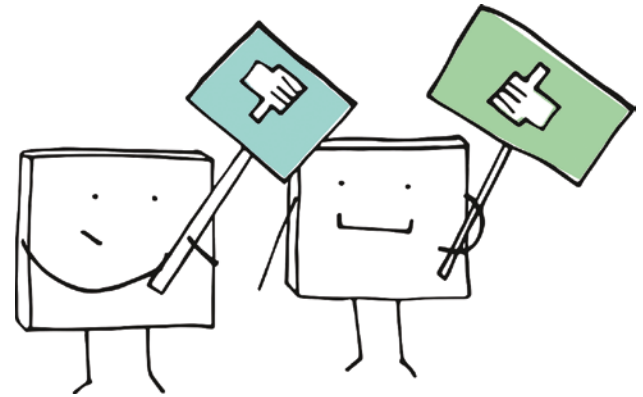
3.2 Beschwerdewege

Trotz aller Bemühungen um Transparenz und der offenen Kommunikation kommt es in so einem großen Seelsorgebereich mit so vielen Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu Meinungsverschiedenheiten, Konflikten und Missverständnissen. Deshalb ist ein bekanntes und einheitliches Beschwerdesystem erforderlich.

Wegweiser für einen Beschwerde-Konfliktfall:

1. Der/Die Beschwerdeführer*in teilt dem/der Beschwerdeempfänger*in Beschwerde oder Kritik mit.
2. Evtl. einen gemeinsamen Gesprächstermin vereinbaren, damit sich der Beschwerdeempfänger auf das Gespräch vorbereiten kann.
3. Im Gespräch den Sachverhalt klären: Was ist genau passiert? Protokoll führen.
4. Wünsche und Standpunkte klären, Welches Ziel wird gewünscht? Was soll sich ändern? Im Protokoll festhalten.
5. Lösungen und Kompromisse suchen; Gibt es eine gemeinsame Lösung? Müssen weitere Gespräche geführt werden usw.; Im Protokoll vermerken.
6. Überprüfungsvereinbarung...

Es ist jederzeit erlaubt, bei solchen Gesprächen eine Vertrauensperson mitzunehmen oder eine neutrale Gesprächsleitung hinzu zu nehmen.



Beschwerden können...

- persönlich
- schriftlich
- telefonisch
- per Mail

...eingereicht werden.



Folgende Erreichbarkeiten stehen hierfür zur Verfügung:

Pastoralbüro Pfarreiengemeinschaft Erftstadt-Ville
Bergstr. 7, 50374 Erftstadt

Telefon: 02235 430077 – eigene Präventionsnummer –

E-Mail: praevention@pfarreien-gemeinschaft-erftstadt-ville.de

3.3 Ansprechpartner der einzelnen Gruppierungen

Erstkommunion Liblar, Blessem	Gemeindereferentin Birgit Bartmann
Erstkommunion Kierdorf, Köttingen	Pfarrer Johannes Günther
Erstkommunion Bliesheim	Pfarrvikar Wilhelm Hoffsümmmer
Firmvorbereitung Pfarreiengemeinschaft	Gemeindereferentin Birgit Bartmann
Messdiener Liblar	Pfarrer Liviu Balascuti
Messdiener Kierdorf, Köttingen	Pfarrer Johannes Günther
Messdiener Blessem	Sonja Kleinschmidt
Messdiener Bliesheim	Claudia Wickert und Pfarrvikar Wilhelm Hoffsümmmer
Kinderchor	Birgit Rabenbauer
Kinderkirche	Gemeindereferentin Birgit Bartmann
KiTa St. Alban	Sabine Dohm
KiTa St. Barbara	Nicole Moddé
KiTa St. Lambertus	Nadine Loran-Raschke
KiTa St. Martinus	Matthias Niederprüm
Familienzentrum	Gemeindereferentin Birgit Bartmann
KJG	Gemeindereferentin Birgit Bartmann
Pfadfinder	Gemeindereferentin Birgit Bartmann
Ferienfreizeit	Vakant



4 Personalauswahl und Personalentwicklung

Personalauswahl und -entwicklung sind wichtige Bestandteile in unserem Schutzkonzept.

Der Träger verantwortet, welchen Mitarbeitern*innen die Arbeit und der Umgang mit Kindern und Jugendlichen anvertraut werden:

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
Personalauswahl	Professionelle Stellenausschreibung mit einem aussagekräftigen Anforderungsprofil.	Leiter*innen sprechen geeignete Personen an oder interessierte Ehrenamtler*innen melden sich bei einem Verantwortlichen.
	Die Bewerbung sollte aussagekräftig und lückenlos sein.	
	Im Bewerbungsgespräch werden Themen angesprochen wie: Partizipation und Beschwerdeverfahren im Kinder- und Jugendbereich, Kritik- und Konfliktverhalten und Nähe-Distanzverhalten.	Die Leitung der Gruppierung erfährt in einem Erstgespräch, welche Motivation und welche Erfahrungen für das Ehrenamt mitgebracht werden.
Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	Die Verpflichtung zur Vorlage eines EFZ besteht ab der Vollendung des 14. Lebensjahres mit der Strafmündigkeit des/der Minderjährigen. Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen bekommen den Antrag für das Führungszeugnis ausgehändigt. Dieser Antrag muss beim örtlichen Einwohnermeldeamt abgegeben werden, um das erweiterte Führungszeugnis kostenlos zu beantragen. Das EFZ, das nicht älter als 3 Monate sein darf und alle 5 Jahre erneuert werden muss, gilt als Beschäftigungsvoraussetzung.	

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
Personalentwicklung	Regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche mit Blick auf Vorbeugung von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige. Auf folgende Punkte sollte eingegangen werden: Nähe- und Distanz-Verhalten zum Kind oder Jugendlichen, Unter- oder Überforderungssituationen, Handeln in Grenz- oder Gefahrensituationen, Fortbildungsmaßnahmen	
Kollegiale Fallberatung	Der Mitarbeitenden bekommen mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt. Durch das Gespräch erfährt der/die Mitarbeitende eine Entlastung und überprüft die eigene Wahrnehmung bezüglich einer Vermutung oder eines konkreten Verdachtes.	
Teambesprechungen oder Reflexionsrunden	dienen für: Absprachen, Fallbesprechung, Reflexion des pädagogischen Handelns und „konstruktiv Kritik“ üben, z.B. gegenüber Kollegen*innen	dienen für: Absprachen, Fallbesprechungen, Reflexion der Abläufe und Absprachen

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
Aus- und Fortbildung	Präventionsschulungen sind verpflichtend auch für das Pastoralteam. Alle 5 Jahre müssen die Mitarbeitenden an einer Schulung teilnehmen. Folgeschulungen sind Vertiefungsschulungen.	Auch für Ehrenamtliche ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung Pflicht. Sie ist alle 5 Jahre zu wiederholen.
	Teilnahmebescheinigungen werden in der Rendantur oder im Pastoralbüro aufbewahrt.	Teilnahmebescheinigungen werden im Pastoralbüro aufbewahrt.
	Die Präventionsfachkraft überprüft in Absprache mit der Rendantur und der Verwaltungsleitung, wann die Mitarbeiter nachgeschult werden müssen.	Die Präventionsfachkraft überprüft mit dem Pastoralteam einmal jährlich, welche Ehrenamtlichen geschult oder nachgeschult werden müssen.
Schulungsumfang von 4 Unterrichtsstunden	Küster*innen, Pfarrsekretär*innen, Hausmeister*innen, Büchereiangestellte, Praktikant*innen (länger als 6 Wochen)	Katechet*innen Spielkreisleiter*innen, Kinderchorbegleiter*innen, Messdienerleiter*innen
Schulungsumfang von 8 Unterrichtsstunden	Erzieher*innen Chorleiter*innen	Leiter*innen von Ferienfreizeiten
Zweitagesfortbildung (Die Verantwortung obliegt dem Erzbischof Köln)	Pfarrer, Gemeinde- und Pastoralreferent*in, Diakone, Verwaltungsleitung, Leitungen der Kindertagesstätten	

Inhalte einer Präventionsschulung:

- Nähe-Distanz-Verhalten
- Strategien von Täter und Täterinnen
- Merkmale von Betroffenen
- Rechtliche Grundlagen- Straftatbestände
- Reflektion der eigenen sozialen und emotionalen Kompetenz
- Risikobereiche in der eigenen Institution
- Verfahrenswege/Intervention bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt
- Unterstützung und Hilfen für Betroffene und deren Angehörigen



5 Verhaltenskodex

Erarbeitungsprozess zum Verhaltenskodex

Der erste Schritt zur Erarbeitung des Verhaltenskodexes bestand darin, dass der Arbeitskreis verschiedene Muster-Kodexe an die Hand bekam. Diese sollten in den eigenen Gruppierungen als Basis für einen eigenen Entwurf dienen. Ziel war, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren.



Jede Gruppierung hat einen eigenen zugeschnittenen Verhaltenskodex erstellt. Dieser wurde im Arbeitskreis vorgestellt und besprochen. Der allgemeine Verhaltenskodex wurde vom Pastoralteam vorbereitet und ebenso im Arbeitskreis besprochen. Der Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich wurde in unseren Räumlichkeiten der Gemeinde sichtbar aufgehängt. Der Kodex hat seit Juli 2019 die Selbstverpflichtungserklärung abgelöst und die nun angehängte Verpflichtungserklärung muss vor Aufnahme jeder Tätigkeit unterschrieben werden. Das bedeutet, Hauptamtliche oder Neuzugänge im ehrenamtlichen Engagement unserer Pfarrei wird bei Aufnahme der Tätigkeit ein Infobrief ausgehändigt, der unter anderem den für sie passenden Verhaltenskodex enthält. Dieser soll gelesen und mit der Verpflichtungserklärung unterschrieben zurückgegeben werden.

5.1 Beispiele für einen Verhaltenskodex

Präambel

Wir möchten den uns anvertrauten Personen Lebensräume bieten, in denen sie sich wohlfühlen, ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei sind wir uns unserer Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen bewusst. Wir sind nicht allein verantwortlich, wir erhalten Hilfe und Unterstützung im Team, bei den Präventionsbeauftragten und bei den Hauptberuflichen. Handeln im christlichen (und kirchlichen) Kontext ist unvereinbar mit jeglicher Form von körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Die Achtung vor jedem Menschen, seiner Würde, seiner Individualität und seiner Entwicklung ist Maßstab unseres Handelns. Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wenn wir Grenzverletzungen oder übergreifendes Verhalten wahrnehmen, beziehen wir Position, ein „Wegsehen“ ist damit nicht möglich.

Sollte ein/e Mitarbeitende*r gegen den Verhaltenskodex verstoßen, werden die Verantwortlichen mit dem/der Mitarbeitenden ein Gespräch führen. Folgende Konsequenzen sind möglich:

- Teilnahme an einer Präventions-Nachschulung
- Zeitweises Aussetzen der Tätigkeit
- Abbruch der Zusammenarbeit
- Im gegebenen Fall: strafrechtliche Anzeige

Jede Gruppierung hat einen eigenen Verhaltenskodex erstellt.

5.2 Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, entwickelt und besprochen vom Pastoralteam

Nähe und Distanz

Die Individualität jedes Einzelnen wird geachtet und respektiert. Wir gehen achtsam miteinander um und achten auf einen altersgemäßen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dabei respektieren wir besonders die Grenzen anderer.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der es erlaubt ist, zu sagen, wenn eine persönliche Grenze überschritten wird.

Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten geschieht dies in den vorgesehenen Räumen. Wir achten darauf, dass sich niemand darin einschließt oder eingeschlossen wird. Wir achten darauf, dass der Raum möglichst einsehbar ist.

Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert- bewusste oder unbewusste Grenzüberschreitungen (auch gegenüber den Leitern) werden angesprochen. Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.

Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu uns suchen, weisen wir freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordern diese auch ein.

Wir befinden uns möglichst nicht alleine mit Kindern und Jugendlichen.

Wir achten darauf, dass herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu den Jugendlichen nicht entstehen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten werden (z.B. familiäre Verbindung) angesprochen.

Wir haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen, Ausnahme ist die seelsorgliche Schweigepflicht.

Wir machen es transparent, wenn wir aus guten Gründen von einer Regel abweichen.

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.

Wir schreiten bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehen Position.

Bei Konfliktklärungen hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

Der Körper der Kinder und Jugendlichen wird im negativen noch im positiven kommentiert.

Es wird keine Aufklärungsarbeit geleistet, sollte dieses Thema aufkommen, wird auf die Erziehungsberechtigten verwiesen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir nutzen Medien wie Facebook und WhatsApp zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen oder Terminabstimmung. Wir beziehen sofort Position bei nicht angemessener Kommunikation und Austausch, der nicht dem eigentlichen Zweck dient.

Wir veröffentlichen nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.

Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)

Angemessenheit von Körperkontakten

Wir halten möglichst keinen Körperkontakt.

Körperkontakte sind nur mit gegenseitigem Einverständnis und auf sensible Weise erlaubt. Ausnahmen bilden hier Erste-Hilfe-Leistungen und der Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Körperkontakte zur Pflege oder das Verabreichen von Medikamenten ist nur unter Anweisung der Erziehungsberechtigten erlaubt. Erste-Hilfe-Maßnahmen im Intimbereich (z.B. entfernen der Zecke oder Insektenstich) ist nicht erlaubt.

Bei Spielen wird besonderes darauf geachtet, dass Körperkontakte angemessen und den Grenzen der Kinder und Jugendlichen entsprechend geschehen.

Beachtung der Intimsphäre

Übernachtungen finden in geschlechtergetrennten Zimmern statt und die Gruppenleiter/Katecheten werden separat untergebracht.

Sanitäreanlagen und Duschen müssen geschlechtergetrennt sein.

Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäreanlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten ins Zimmer, machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leitern/Teilnehmern und nach Geschlecht.

Zulässigkeiten von Geschenken und Belohnungen

Wir achten darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden.

Geschenke und Belohnungen gibt es nicht für Selbstverständlichkeiten. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Disziplinarmaßnahmen

Gewalt, Nötigung, Drohungen und Freiheitsberaubung sind gesetzlich verboten und werden auch von uns nicht toleriert. Es wird keine verbale und nonverbale Gewalt verwendet.

In unserer Gemeinde herrscht ein Klima, in dem Fehler in Ordnung sind, aber reflektiert werden müssen und sich nicht wiederholen dürfen. Dazu ist es wichtig, dass auch die Leiter ihr eigenes Verhalten reflektieren und ggf. verbessern können.

Die Regeln und die möglichen Konsequenzen bei Fehlverhalten werden vor Spielen, Methoden, Gruppenstunden oder Freizeiten allen Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten transparent gemacht und mitgeteilt. Für alle gelten die gleichen Regeln.

Mögliche Konsequenzen könnten sein:

- Ermahnung
- Wiedergutmachung
- Kurzfristige Trennung von der Gruppe
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- Bei Fehlverhalten der Leiter sind folgende Maßnahmen möglich:
 - Reflektierendes Gespräch
 - Ermahnung und
 - Ausschluss

Wird Fehlverhalten beobachtet, ist es die Pflicht des Leiters einzuschreiten und die Situation zu unterbinden.

6 Handlungsplan

Was tun bei Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer von sexualisierter Gewalt

- 1** Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen – sonst entsteht unnötige Hysterie
- 2** Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des/der potenziell Betroffenen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- 3** Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- 4** Sich selbst Hilfe holen!
- 5** Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.

und/oder

- 6** Mit den Präventionsfachkräften des Trägers Kontakt aufnehmen: Nicole Moddé und Liviu Balascuti
Telefon: 02235 430077, E-Mail: praevention@pfarreiengemeinschaft-erftstadt-ville.de

und/oder

- 7** **Fachberatung einholen!**
Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen (siehe nächste Seite). Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte
Bei begründeten Vermutungen gegen eine/n hauptamtliche/n oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter*in, Kleriker oder ein Ordensmitglied, dann den Interventionsbeauftragten vom Erzbisum Köln benachrichtigen (siehe nächste Seite).

7 Hilfe und Beratung

Bei einem Verdacht- oder konkreten Fall:

Präventionsfachkraft Nicole Moddé

Telefon: 02235 430077

E-Mail: praevention@pfarreien-gemeinschaft-erftstadt-ville.de

Pfarrer Liviu Balascuti

Telefon: 02235 9944635

E-Mail: liviubalascuti@pfarreien-gemeinschaft-erftstadt-ville.de

Gemeindereferentin Birgit Bartmann

Telefon 02235 463275

E-Mail: birgitbartmann@pfarreien-gemeinschaft-erftstadt-ville.de

Bei einem konkreten Fall **in unseren kirchlichen Einrichtungen** oder bei übergreifendem Verhalten oder Missbrauch durch eine/n hauptamtlich- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen die Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln eingeschaltet werden:

Hildegard Arz

Telefon: 01520 1642-234

Dr. rer. Med. Emil G. Naumann

Telefon: 01520 1642-394

Jürgen Dohmen

Telefon: 01520 1642-126

Bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** ist das Jugendamt Erftstadt hinzuzuziehen.

Jugendamt Erftstadt – Allgemeiner sozialer Dienst

Herr Dirlam: frank.dirlam@erftstadt.de

Telefon: 02235 409-230

Erziehungs- und Familienberatung

Beratungsstelle Erftstadt

Telefon: 02235 6092

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 2255530

Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer- Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: 116111

Website: www.nummergegenkummer.de





8 Intervention

Die nachhaltige Aufarbeitung bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt ist wichtig und notwendig. Nur so können evtl. weitere Übergriffe verhindert und Sicherheitslücken im Schutzkonzept gefunden und behoben werden.

Nach Aufdeckung eines Vorfalles muss die Möglichkeit für eine nachhaltige Aufarbeitung bestehen.



Ablauf einer nachhaltigen Aufarbeitung

1. Der Fall wird an Hildegard Arz, Jürgen Dohmen oder Dr. rer. Med. Emil G. Naumann gemeldet.
2. Diese geben den Fall an den Interventionsbeauftragten des Erzbistum Köln weiter.
3. Dieser ist in beratender Funktion tätig und legt Maßnahmen fest, welche auch umgesetzt werden.
4. Im selben Zeitraum müssen Verantwortliche aus dem irritierten System eine Auswertung vornehmen. Bei der Auswertung geht es darum, die Krise zu reflektieren und evtl. neue Schutzmaßnahmen zu entwickeln.
5. Leitfragen zur Krisenreflektion könnten sein: Wie konnte es zum Vorfall kommen? Wo sind Lücken in unserem Schutzkonzept? Wie können Wiederholungen vermieden werden?
6. Das institutionelle Schutzkonzept muss nach einem Vorfall überarbeitet werden.

9 Qualitätsmanagement

Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln legt dazu fest:

§ 8 Qualitätsmanagement

Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagement sind. Hierzu gehört auch die Nachsorge in einem irritierten System.

9.1 Information über Präventionsmaßnahmen und Beschwerdewege

Der Träger übernimmt die Verantwortung, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen an den Präventionsschulungen und Vertiefungsschulungen teilnehmen. Die Präventionsfachkraft steht dem Träger und den Gruppierungen beratend zur Seite. Unser Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich:

- Auf der Homepage der Pfarrei
- Ansichtsexemplare liegen in den Kitas, Pfarrbüros, Bücherei und Kirchen aus.

Die wesentlichen Punkte unseres Schutzkonzept sind in einem Flyer zusammengefasst, ebenso die internen und externen Beratungsstellen und die Beschwerdewege. Die Flyer werden bei den Anmeldegesprächen in den Kitas,

der Erstkommunion, der Firmvorbereitung und bei Bewerbungsgesprächen ausgehändigt. In den Schaukästen, Pfarrnachrichten, Pfarrräumen, Kitas, Pfarrbüros, Büchereien und Kirchen werden zusätzliche Aushänge mit Kontaktdaten der internen Beratungsstellen ausgehängen.

9.2 Evaluierung der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes

Der Arbeitskreis trifft sich mindestens einmal jährlich, um die bestehenden Präventionsmaßnahmen und das institutionelle Schutzkonzept zu überprüfen, zu bewerten und ggf. zu überarbeiten.

In den einzelnen Gruppierungen finden regelmäßige Evaluierungen statt anhand von:

- Fragebögen
- Dienstbesprechungen
- Reflektionsgespräche mit Kindern und Jugendlichen
- Reflektionsgespräche mit Eltern und Katechet*innen
- Feedbackbögen

9.3 Hilfen zur Aufarbeitung nach Vorfällen von sexualisierter Gewalt

Nach einem Vorfall ist das Umfeld ebenso betroffen. Zu dem Umfeld könnten Mitarbeitende betroffene Minderjährige, Ehrenamtler, Gremien oder sonstige Gemeindemitglieder gehören. Das Umfeld kann nach der Kenntnisnahme eines Vorfalls oder Verdacht irritiert und unsicher werden. Deshalb sollten betroffene Gruppierungen oder Einzelne Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten gibt es:

- Vermittlung der Beratungsstelle für die Betroffenen oder deren Umfeld
- Vermittlung juristischer Unterstützung für die Angehörigen der Betroffenen
- Supervision für Gruppierungen oder Gremien
- Coaching für Teams, Mitarbeitende oder Leitung
- Therapeutische Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen und deren Angehörige
- Fortbildungen
- Gesprächskreise mit professioneller Begleitung



PFARREIENGEMEINSCHAFT ERFTSTADT-VILLE

